

Promotionsvereinbarung¹

der Hochschule für Musik Freiburg

Präambel

Der Doktorand/Die Doktorandin und sein/e bzw. ihr/e Betreuer/in bzw. seine/ihre Betreuer/innen schließen eine Promotionsvereinbarung ab, um das Betreuungsverhältnis inhaltlich und zeitlich transparent zu gestalten. Der Betreuer/Die Betreuerin beziehungsweise die Betreuer/innen handeln hierbei in Ausübung ihrer Dienstaufgaben für die Hochschule für Musik Freiburg.

Die Vereinbarung richtet sich nach dem derzeit möglichen Planungshorizont und kann hinsichtlich der wissenschaftlichen Fragestellung des Dissertationsprojektes und der einzelnen Qualifizierungselemente im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich geändert und fortgeschrieben werden.

Über die Annahme als Doktorand/Doktorandin entscheidet der Promotionsausschuss der Hochschule für Musik Freiburg. Die Promotionsordnung der Hochschule für Musik Freiburg in der aktuellen Fassung regelt die Durchführung des Promotionsverfahrens, bzw. im Falle von strukturierten Promotionsstudiengängen (Graduiertenschulen) zusätzlich die entsprechenden Studienordnungen.

Die Promotionsvereinbarung ersetzt weder die Annahme als Doktorand/Doktorandin noch die Registrierung bzw. Immatrikulation. Arbeitsverträge bleiben von der Promotionsvereinbarung unberührt.

1. Beteiligte Personen

Doktorand/in

Titel: _____ Vorname: _____ Nachname: _____

Betreuer/in

Titel: _____ Vorname: _____ Nachname: _____

Institut/Einrichtung: _____

Ggf. weitere/r Betreuer/in

Titel: _____ Vorname: _____ Nachname: _____

Institut/Einrichtung: _____

¹ Diese Promotionsvereinbarung orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft für das Erstellen von Betreuungsvereinbarungen (www.dfg.de/formulare/1_90/1_90.pdf) und den Vorgaben in § 38 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 13. März 2018 (GBl. S. 85).

Ggf. weitere/r Betreuer/in (im Falle der künstl.-wiss. Promotion künstlerische/r Betreuer/in)

Titel: _____ Vorname: _____ Nachname: _____

Institut/Einrichtung: _____

Aufgabe/n (sofern abweichend von dem/der erstgenannten Betreuer/in):

2. Arbeitstitel der Dissertation

Beginn des Promotionsvorhabens(Monat/Jahr) _____

Geplantes Ende des Promotionsvorhabens(Monat/Jahr) _____

3. Arbeits- und Zeitplan

Der/Die Doktorand/in und der/die Betreuer/in bzw. die Betreuer/innen vereinbaren einen fortzuschreibenden Arbeits- und Zeitplan, der dem Dissertationsprojekt und der Lebenssituation des Doktoranden/der Doktorandin angepasst ist. Der Arbeits- und Zeitplan in Anlage 1 sieht regelmäßige Betreuungsgespräche und Sachstandsberichte vor. Für strukturierte Promotionsstudiengänge regeln die Satzungen die Einzelheiten.

4. Individuelles Studienprogramm

Der/Die Doktorand/in und der/die Betreuer/in bzw. die Betreuer/innen vereinbaren, welche begleitenden Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. fachspezifische Veranstaltungen, überfachliche Qualifizierungsveranstaltungen, Auslandsaufenthalte, Teilnahme an Tagungen, Vorträge etc.) wahrgenommen werden sollen (Anlage 2). Im Falle der strukturierten Promotion werden die begleitenden Qualifizierungsmaßnahmen durch die Studienordnung und den zugehörigen Studienplan bestimmt.

5. Pflichten des Betreuers/der Betreuerin bzw. der Betreuer/innen

Die Betreuer/innen verpflichten sich dazu, die Fortschritte der Arbeit an der Dissertation regelmäßig durch Gespräche und den jährlichen Arbeitsbericht zu kontrollieren und die wissenschaftliche Selbständigkeit der Doktorandin/des Doktoranden beratend zu unterstützen, z.B. bei der Vortrags- und Publikationstätigkeit sowie bei der Karriereplanung.

6. Verpflichtung auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Der/Die Doktorand/in und der/die Betreuer/in bzw. die Betreuer/innen verpflichten sich, die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis zu beachten und einzuhalten, wie sie in den Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis²² der Deutschen Forschungsgemeinschaft aufgestellt sind.

Werden innerhalb des Promotionsprojektes selbstständig empirische Daten erhoben, müssen diese sorgfältig dokumentiert und hinterlegt werden, um die erzielten Ergebnisse nachvollziehbar zu machen. Nach Projektende treffen der Doktorand/die Doktorandin und der Betreuer/die Betreuerin bzw. die Betreuer/innen eine schriftliche Vereinbarung über die weitere Nutzung dieser Daten und der Auswertungen, die innerhalb des Projektes erstellt wurden. Dabei ist auch festzulegen, in welcher Form die Daten an der Hochschule für Musik Freiburg zu hinterlegen sind. Sowohl bei der Erhebung eigener Daten als auch bei der Nutzung bereits bestehender Daten verpflichtet sich der Doktorand/die Doktorandin, die in der wissenschaftlichen Gemeinschaft etablierten Normen in Bezug auf Datenschutz, Vertraulichkeit und Datenweitergabe einzuhalten.

7. Begutachtungszeiten

Die Begutachtung der Dissertation erfolgt im Rahmen der in § 8 der Promotionsordnung der Hochschule für Musik Freiburg festgelegten zeitlichen Vorgaben.

8 Konfliktfälle

Bei Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten zwischen einem/einer Betreuer/in oder mehreren Betreuer/innen und dem Doktoranden/der Doktorandin bemühen sich alle Beteiligten um eine einvernehmliche Lösung. Bei Bedarf wenden sie sich gemäß der Satzung der Hochschule für Musik Freiburg zur Durchführung des zentralen Ombudsverfahrens an die vom Senat der Hochschule für Musik Freiburg bestellten Ombudsperson.³ Die jeweils aktuell bestellte Ombudsperson finden Sie unter <https://www.mh-freiburg.de/studium/studienangebot/promotionsstudium>.

9. Auflösung und Kündigung der Promotionsvereinbarung

Die Promotionsvereinbarung kann einseitig gekündigt oder im gegenseitigen Einvernehmen der Beteiligten aufgelöst werden. Sowohl die Kündigung als auch die Auflösung der Promotionsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Der/Die Betreuer/in unterrichtet den Promotionsausschuss schriftlich über die Auflösung bzw. Kündigung der

²² https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf

³ Die jeweils aktuell bestellte Ombudsperson finden Sie unter <https://www.mh-freiburg.de/studium/studienangebot/promotionsstudium>.

Promotionsvereinbarung.

Die Promotionsvereinbarung ist aufgelöst, wenn der Antrag auf Annahme als Doktorand/in vom Promotionsausschuss abgelehnt wurde.

Mit Vollzug der Veröffentlichungspflicht endet die Promotionsvereinbarung.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Promotionsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Promotionsvereinbarung enthaltenen Regelungen. Anstelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung soll dann eine solche als vereinbart gelten, die dem Sinn und Zweck der Promotionsvereinbarung am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit sich herausstellt, dass die Promotionsvereinbarung eine Regelungslücke enthält.

11. Ausfertigung, zentrale Erfassung und Annahme als Doktorand/in

Die Promotionsvereinbarung wird in mindestens dreifacher Ausfertigung unterzeichnet. Je eine Ausfertigung verbleibt bei dem Doktoranden/der Doktorandin, dem Betreuer/der Betreuerin bzw. den Betreuer/inne/n und in der Promotionsakte.

Die zentrale Erfassung des Doktoranden/der Doktorandin erfolgt mit dem Abschluss der Promotionsvereinbarung.

Der Antrag auf Annahme als Doktorand/Doktorandin soll innerhalb von sechs Wochen nach Abschluss der Promotionsvereinbarung beim Promotionsausschuss gestellt werden.

- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass mein Name und mein Promotionsprojekt auf der Homepage der Hochschule für Musik Freiburg veröffentlicht wird.

Datum

Unterschrift Doktorand/in

Datum

Unterschrift Betreuer/in

Datum

Unterschrift weitere/r Betreuer/in

Datum

Unterschrift des/der Vorsitzenden des Promotionsausschusses

**Anlage 1 zur Promotionsvereinbarung
für Herrn/Frau _____**

Inhaltliche und zeitliche Gliederung des Promotionsvorhabens

Als Anlage sind beizufügen:

- Thema und Kurzbeschreibung des Promotionsvorhabens (ca. 10 Zeilen)
- ein auf das Dissertationsthema bezogener strukturierter und aussagekräftiger Arbeits- und Zeitplan, dem die einzelnen Arbeitsschritte – mit Zeiträumen von höchstens sechs Monaten – zu entnehmen sind (ca. 1 Seite)

Der Doktorand/Die Doktorandin verpflichtet sich dazu,

- zum Abschluss des ersten Semesters dem Betreuer/der Betreuerin beziehungsweise den Betreuer/inne/n ein Exposé vorzulegen (drei bis fünf Seiten);
- nach dem zweiten Semester, danach jeweils jährlich, dem Betreuer/der Betreuerin beziehungsweise den Betreuer/inne/n einen Bericht über den Fortgang der Arbeit vorzulegen;
- regelmäßig Kapitelentwürfe vorzulegen;
- am Qualifizierungs- und Studienprogramm gemäß Anlage 2 teilzunehmen und die entsprechenden Nachweise zur Erfolgskontrolle vorzulegen;
- in der Regel einmal pro Semester ein Beratungs- und Berichtgespräch mit dem Betreuer/der Betreuerin beziehungsweise den Betreuer/inne/n zu führen.

Anlage 2 zur Promotionsvereinbarung

Individuelles Studienprogramm für Herrn/Frau _____

- ☐ Im beiderseitigen Einvernehmen wird auf die Absolvierung eines individuellen Studienprogramms verzichtet.
- ☐ Es wird folgendes individuelles Studienprogramm festgelegt, dessen erfolgreiche Absolvierung Voraussetzung für die Zulassung zum Promotionsverfahren ist (§ 3 PromO):
- ☐ **Teilnahme an fachspezifischen Qualifizierungsmaßnahmen**
Der Doktorand/Die Doktorandin wird während seiner/ihrer Promotionszeit an folgenden Lehrveranstaltungen zur fachlichen Qualifizierung teilnehmen:
- ☐ ____ Lehrveranstaltung/en _____
- ☐ ____ Lehrveranstaltung/en _____
- ☐ ____ Lehrveranstaltung/en _____
- ☐ ____ Lehrveranstaltung/en _____
- ☐ **Teilnahme an überfachlichen Qualifizierungsmaßnahmen**
Der Doktorand/Die Doktorandin wird während seiner/ihrer Promotionszeit an folgenden Veranstaltungen zur überfachlichen Qualifizierung teilnehmen:
- ☐ ____ Veranstaltung/en zur Guten Wissenschaftlichen Praxis
- ☐ ____ Veranstaltung/en oder Beratung zum wissenschaftlichen Schreiben
- ☐ ____ Kurs/e zum Erlernen einer für die Promotion relevanten Sprache: _____
- ☐ ____ Kurs/e zur Erweiterung der englischen Sprachkenntnisse
- ☐ ____ Kurs/e zur Erweiterung der deutschen Sprachkenntnisse
- ☐ ____ Veranstaltung/en _____
- ☐ ____ Veranstaltung/en _____
- ☐ **Teilnahme an internationalen Tagungen**
Der Doktorand/Die Doktorandin soll mindestens einmal während seiner/ihrer Promotionszeit sein/ihr Forschungsprojekt mit einem Vortrag oder einem Poster auf einer internationalen Tagung, Summer School oder Konferenz vorstellen. Hierbei wird er/sie von seinen/ihren Betreuungspersonen beratend unterstützt.
- ☐ **Präsentation des Forschungsprojektes**
Mindestens einmal während seiner/ihrer Promotionszeit stellt der Doktorand/die Doktorandin sein/ihr Forschungsprojekt in einem Doktorandenkolloquium o.ä. vor. Der/Die Betreuer/in bzw. die Betreuer/innen ist/sind bei den Vorträgen anwesend und unterstützt/unterstützen den Doktoranden/die Doktorandin bei der Auswahl geeigneter Kolloquien.